



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Calbe (Saale)

Bürgermeister: Herr Tischmeyer

(seit 05.10.2014 Herr Hause)

Einwohnerzahl: 9.382

1.	Allgemeines	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Prüfungsgrundlage	3
4.	Prüfungsverlauf	4
5.	Gegenstand der Prüfung	4
6.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	6
7.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
7.1	Buchführung	7
7.2	Unterlagen zum Jahresabschluss	7
8.	Jahresabschluss im Überblick	8
9.	Haushaltswirtschaft	9
9.1	Vorläufige Haushaltsführung	9
9.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	9
9.3	Übertragung von Ermächtigungen	10
9.4	Ermächtigungen per Jahresabschluss 2013 zum Übertrag in das Folgejahr	10
9.5	Eröffnungsbilanzkorrektur	10
10.	Ergebnisrechnung	11
11.	Finanzrechnung	13
12.	Vermögensrechnung	15
12.1	Aktiva	16
12.1.1	Anlagevermögen	16
12.1.1.1	Immaterielles Vermögen	16
12.1.1.2	Sachanlagevermögen	17
12.1.1.3	Finanzanlagevermögen	21
12.1.1.4	Vorräte	21
12.1.2	Umlaufvermögen	22
12.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
12.1.2.2	Liquide Mittel	24
12.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
12.1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25
12.2	Passiva	25
12.2.1	Eigenkapital	25
12.2.2	Sonderposten	26
12.2.3	Rückstellungen	31
12.2.3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31
12.2.3.2	sonstige Rückstellungen	32
12.2.4	Verbindlichkeiten	33
12.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
13.	Zusammenfassung	35
14.	Bestätigungsvermerk	36
Anlagen:	Anlage 1 Ergebnisrechnung	
	Anlage 2 Finanzrechnung	
	Anlage 3 Vermögensrechnung	

1. Allgemeines

Am 01.01.2013 galten die GO LSA und die GemHVO Doppik. Die GO LSA wurde am 01.07.2014 durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die GemHVO Doppik zum 01.01.2016 durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) abgelöst. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) wird deshalb auf die rechtlichen Grundlagen der GO LSA und GemHVO Doppik Bezug genommen. Die rechtlichen Grundlagen der KVG LSA werden nachrichtlich in Klammern angegeben.

Die Stadt Calbe (Saale) hat mit Stichtag 01.01.2013 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, so dass die oben genannten Vorschriften der GO LSA i. V. m. der GemHVO Doppik für die doppelte Haushaltsführung des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung finden.

2. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 138 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt (RPA) eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen RPA bedienen, obliegt die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 140 Abs. 1 KVG LSA dem RPA des Landkreises auf Kosten der Gemeinde. Die Aufgaben des RPA im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 141 KVG LSA.

3. Prüfungsgrundlage

Ausgangspunkt für den Jahresabschluss 2013 bildete die bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Mit Datum 11.03.2021 hatte der Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) die Vollständigkeit und Richtigkeit der endgültigen Eröffnungsbilanz der Stadt Calbe (Saale) zum 01.01.2013 festgestellt und dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision mit der entsprechenden Vollständigkeitserklärung zur abschließenden Prüfung übergeben.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Stadt Calbe (Saale) wurde am 06.05.2021 vom Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) mit einer Rücklage in Höhe von 747.547,58 € auf der Grundlage des Bestätigungsvermerks des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises vom 15.03.2021 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) vom 28.05.2021. Auf die öffentliche Auslegung wurde hier hingewiesen.

4. Prüfungsverlauf

Die Stadt Calbe (Saale) hat gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA (§ 118 KVG LSA) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der GemHVO Doppik zu beachten.

Gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO LSA (§ 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Calbe (Saale) konnte erst nach der Bestätigung der Eröffnungsbilanz aufgestellt werden.

Gemäß § 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA (§ 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA) stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 am 20.04.2023 bestätigt.

Am 24.04.2023 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2013 durch die Stadt Calbe (Saale) beim RPA des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wurde durch das RPA am 18.07.2023 begonnen.

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich derart umfangreiche Prüfungsfeststellungen, die eine zeitnahe vollständige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 verhinderten. Deshalb erfolgte bis einschließlich 01.08.2023 nur eine anteilige Prüfung, an deren Schluss ein Auswertungsgespräch geführt sowie umfangreiche schriftliche Hinweise gegeben wurden, für welche Sachverhalte Überarbeitungs- bzw. Klärungsbedarf bestand. Es zeichnete sich während der Prüfung ab, dass sich das Zahlenwerk des Jahresabschlusses wesentlich verändern würde.

Erst am 28.12.2023 (= Datum der aktualisierten Vollständigkeitserklärung) erfolgte die Vorlage des überarbeiteten Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird im Ergebnis der Überarbeitung als endgültiger Jahresabschluss betrachtet. Die abschließende Prüfung bezieht sich ausschließlich auf das Zahlenwerk des endgültigen Jahresabschlusses und wurde am 09.01.2024 fortgesetzt und am 09.02.2024 beendet.

5. Gegenstand der Prüfung

Das RPA prüft gemäß § 141 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA prüft das RPA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Calbe (Saale) darstellen.

Das RPA fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammen. Der Prüfbericht hat gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss 413-22 vom 27.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen- Anhalt möglichen „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Das RPA hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder nach pflichtgemäßen Ermessen ausgewählt und den Umfang der stichprobenartigen Einzelfallprüfungen festgelegt. Die Risikoeinschätzungen basierten insbesondere auf analytische Prüfungshandlungen, Plausibilitätsüberlegungen sowie einer Einschätzung der rechnungslegungsbezogenen internen Arbeitsabläufe.

Das RPA hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und hat bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz führte dabei zu nachfolgenden Prüfungsschwerpunkten:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie hierzu korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- ordnungsgemäße Übertragung der Bestände von der EÖB
- Prüfung der Aktivierungsfähigkeit der Zugänge im Anlagevermögen
- Nachweis der liquiden Mittel
- Nachweis, Bewertungen und Entwicklung von Rückstellungen
- Nachweis der Forderungen
- Nachweis der Verbindlichkeiten
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Die vom RPA erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die zuständigen Mitarbeiterinnen erbracht. Mit der vom Bürgermeister am 28.12.2023 unterzeichneten Vollständigkeitserklärung sowie Feststellung der Richtigkeit wird davon ausgegangen, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle erfassungs- und bilanzierungspflichtigen Vorgänge abgebildet sind.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

6. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Stadt Calbe (Saale) hat gemäß § 92 Abs. 1 GO LSA (§ 100 Abs. 1 KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan nach § 93 GO LSA (§ 101 KVG LSA).

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan enthielten alle geforderten Bestandteile sowie Anlagen und diese entsprachen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern zur Haushaltsführung der Kommunen. Genehmigungspflichtige Teile waren in der Haushaltssatzung enthalten (Kreditaufnahme 105.000,- €). Der Höchstbetrag des Kassenkredits wurde auf 5.600.000,- € festgesetzt.

Der Haushalt ist nach § 90 Abs. 3 GO LSA (§ 98 Abs. 3 KVG LSA) in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen.

Im Ergebnisplan 2013 der Stadt Calbe (Saale) beträgt das **Jahresergebnis ./. 1.884.100,- €**, d.h. die Erträge (11.228.600,00 €) erreichen um diesen Betrag nicht die Höhe der Aufwendungen (13.112.700,00 €). Damit hat die Stadt Calbe (Saale) der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Ergebnisplan **nicht** entsprochen.

Im Finanzplan ergaben sich folgende Beträge:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	./. 1.209.100,- €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,- €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	./. 290.900,- €

Ergebnisplan und Finanzplan wurden in jeweils 5 Teilpläne untergliedert.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA (§ 100 Abs. 3 KVG LSA) wurde aufgestellt bzw. für den Zeitraum 2013 – 2021 fortgeschrieben und ebenfalls am 29.10.2013 beschlossen (Beschluss Nr.473-13).

Beide Beschlüsse wurden von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises **mit Bescheid vom 18.12.2013 beanstandet**. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme (105.000,- €) wurde versagt. Begründet wurde die Beanstandung damit, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nicht mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs im Einklang steht. Es wurde im Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag von 1.884.100,00 € ausgewiesen. Es lag damit ein Verstoß gegen § 90 Abs. 1 und 3 GO LSA (§ 98 Abs. 1 und 3 KVG LSA) sowie § 92 Abs. 3 GO LSA (§ 100 Abs. 3 KVG LSA) vor.

Der Bürgermeister der Stadt Calbe (Saale) hatte aufgrund der Beanstandung des Haushaltes am 20.12.2013 entsprechend § 27 GemHVO Doppik eine Haushaltssperre erlassen. Eine Dienstanweisung zur Einhaltung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung erging bereits am 02.01.2013.

Die Stadt Calbe (Saale) hatte für das Haushaltsjahr 2013 somit keinen genehmigten Haushaltsplan. Es waren ganzjährig die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA (§ 104 KVG LSA) einzuhalten.

7. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

7.1 Buchführung

Mit der Einführung der Doppik hat sich die Stadt Calbe (Saale) für die Aufstellung eines produktbezogenen Haushalts nach der örtlichen Organisation entschieden. Die Gliederung des Haushaltes erfolgte in hierarchischer Form nach Ämtern entsprechend dem Produktplan des Landes Sachsen-Anhalt und schlägt sich in den 5 Teilhaushalten nieder.

Den Produkten wurden gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die entsprechenden Konten zugeordnet. Diese gewährleisteten eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchungsvorgänge. Abweichungen konnten seitens des RPA nicht festgestellt werden. Im Rahmen der Prüfung wurde keine Kenntnis erlangt, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig und fortlaufend erfasst wurden.

In der Stadt Calbe (Saale) erfolgt die Buchführung über die Finanzsoftware „Finanz+ kommunale Doppik“ Version 3.0.1100 der Firma Data-Plan Computer Consulting GmbH. Die Zertifizierung erfolgte durch die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) gemäß den Prüfanforderungen der OKKSA mit dem Datum 27.09.2019. **Eine Freigabeerklärung des Programms durch den Hauptverwaltungsbeamten ist am 02.01.2020 erfolgt.**

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu den für ein internes Kontrollsystem (IKS) notwendigen grundlegenden Sicherungs- und Kontrollelementen, wonach gesetzliche Vorschriften durch Dienstanweisungen, Dienstanordnungen, interne Richtlinien oder Handlungsanweisungen, organisatorischen Regelungen oder sonstige Verfügungen, Organigrammen, Aufbau- oder Ablaufplänen ergänzt werden, erfolgte keine tiefgründige Prüfung.

Es ist aus Sicht des RPA jedoch unabdingbar, dass die Festlegungen regelmäßig aktualisiert bzw. an neue rechtliche Regelungen angepasst werden.

7.2 Unterlagen zum Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung, sind den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gegliedert. Auf eine Erstellung eines Anhangs zum Jahresabschluss sowie eines Rechenschaftsberichts kann laut dem Erleichterungserlass des MI vom 15.10.2020 verzichtet werden. Ebenso ist der Verzicht auf die Erstellung von Teilrechnungen möglich.

Die Stadt Calbe (Saale) machte davon vollumfänglich Gebrauch und legte auch keinen verkürzten Rechenschaftsbericht und Anhang vor. Dies erfolgte entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des RPA zur Erstellung zumindest eines komprimierten Rechenschaftsberichtes.

Auf die Vorlage weiterer Anlagen zum Jahresabschluss wurde aufgrund der beschlossenen Erleichterungsmöglichkeiten gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 22.04.2022 ebenso verzichtet:

- Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht sowie die Anlagenübersicht wurden zur Prüfung vorgelegt.

8. Jahresabschluss im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über den Jahresabschluss 2013 unter Berücksichtigung der Drei-Komponenten-Rechnung:

Finanzrechnung 2013	Schlussbilanz zum 31.12.2013		Ergebnisrechnung 2013
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen 13.508.797,17 €	Anlagevermögen 26.083.025,08 €	Eigenkapital 747.491,32 € (Rücklage aus der EÖB) 1.209.289,07 € Rücklagen aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis 269.238,91 € <i>Jahresüberschuss</i> 2.226.019,30 €	Erträge 13.637.578,71 €
./.	Umlaufvermögen 2.848.454,29 €	Sonderposten 12.083.273,15 € Rückstellungen 526.432,98 € Verbindlichkeiten 14.033.020,88 €	./.
Auszahlungen 16.213.197,05 €	Rechnungsabgrenzung 5.092,88 €	Rechnungsabgrenzung 67.825,94 €	Aufwendungen 13.368.339,80 €
Finanzmittelfehlbetrag -2.704.399,88 € *	Bilanzsumme 28.936.572,25 €	Bilanzsumme 28.936.572,25 €	Jahresergebnis 269.238,91 €**

* ohne fremde Finanzmittel

** enthält außerordentliche Erträge/Aufwendungen

Der Jahresabschluss 2013 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 269.238,91 € aus. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem nicht rechtskräftigen Planansatz um 2.153.338,91 €, da hier ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von ./. 1.884.100,00 € ausgewiesen wird.

Der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung beläuft sich auf ./ 2.704.399,88 € (ohne fremde Finanzmittel) und ergibt sich wie folgt:

Laufende Verwaltungstätigkeit	92.614,14 €
Investitionstätigkeit	./ 1.168.811,32 €
Finanzierungstätigkeit	<u>./ 1.628.202,70 €</u>
	./ 2.704.399,88 €

Dies stellt eine Verschlechterung zum nicht rechtskräftigen Plan dar (./ 1.500.000,- €). Zu den wesentlichen Sachverhalten, die zu den Änderungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung im Vergleich zum nicht rechtskräftigen Plan führten, wird unter den Punkten 10. und 11. des Berichtes näher eingegangen.

9. Haushaltswirtschaft

9.1 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Stadt Calbe (Saale) im Jahr 2013 über keinen genehmigten Haushalt verfügte, befand sich die Kommune im gesamten Jahr 2013 in einer vorläufigen Haushaltsführung. Demnach durften gemäß § 96 GO LSA (§ 104 KVG LSA) nur Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Insbesondere durften Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Finanzposten oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortgesetzt werden.

Mit der Dienstanweisung vom 02.01.2013 erfolgte durch den Bürgermeister die Information, dass noch keine gültige Haushaltssatzung vorliegt und es wurden entsprechende Verfahrensabläufe festgelegt.

Alle Auftragserteilungen mussten beantragt und genehmigt werden. Dafür gab es das Formular „Antrag auf Zustimmung zur Auflösung von Aufträgen für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung“. Damit wurde ein einheitliches und verbindliches Handeln aller Mitarbeiter im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gewährleistet sowie die Dokumentationspflicht hinreichend erfüllt.

Eine Prüfung der Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte im Rahmen der verkürzten Prüfung nicht explizit.

9.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA (§ 105 KVG LSA) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist.

Eine Prüfung der Einhaltung der Vorschriften bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen war nicht erforderlich, da aufgrund der nicht rechtskräftigen Haushaltsplanung über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich nicht zulässig waren.

9.3 Übertragung von Ermächtigungen

Es lag kein Nachweis darüber vor, dass Ermächtigungen aus dem Jahr 2012 übertragen wurden.

9.4 Ermächtigungen per Jahresabschluss 2013 zum Übertrag in das Folgejahr

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Mit der (nicht rechtskräftigen) Haushaltssatzung wurden keine entsprechenden Festlegungen getroffen.

Da die Stadt im Jahr 2013 über keinen rechtskräftigen Haushaltsplan verfügte, wurden keine Ermächtigungen übertragen.

9.5 Eröffnungsbilanzkorrektur

Mit Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik war per Einführungstichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Bestätigung dieser erfolgte durch den Stadtrat per Beschlussfassung am 06.05.2021 auf Grundlage des Prüfberichtes des RPA des Salzlandkreises vom 15.03.2021.

Im Rahmen des § 54 GemHVO Doppik erfolgten im Haushaltsjahr 2013 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz. Die Wertveränderungen wurden gegen das Eigenkapital aus der EÖB und somit ergebnisneutral vorgenommen.

Der gemäß § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik geforderten Darstellung der Berichtigungen im Anhang wurde insoweit Rechnung getragen, dass diese in einer separaten Aktennotiz abgebildet und erläutert wurden.

Folgende Korrekturen wurden vorgenommen:

Aktivposten

AG 10821	Kiosk Kleine Mühlenbreite	1,00 €
AG 6210	Bürostuhl	75,00 €
Liquide Mittel (DKB Konto 100 537 992 8 – Zinserträge aus 2012)		<u>./. 132,26 €</u>
		./. 56,26 €

Die vorgenommenen Korrekturen waren sachlich und wertmäßig nachvollziehbar.

10. Ergebnisrechnung

	<i>fortgeschriebener Ansatz*</i>	Ergebnis am 31.12.2013	<i>Plan/Ist- Vergleich*</i>
Ordentliche Erträge	11.203.600,00 €	13.101.547,50 €	1.897.947,50 €
ordentliche Aufwendungen	13.104.700,00 €	12.832.790,93 €	-271.909,07 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.901.100,00 €	268.756,57 €	2.169.856,57 €
Außerordentliche Erträge	25.000,00 €	536.031,21 €	511.031,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	8.000,00 €	535.548,87 €	527.548,87 €
Außerordentliches Ergebnis	17.000,00 €	482,34 €	-16.517,66 €
Jahresergebnis	-1.884.100,00 €	269.238,91 €	2.153.338,91 €

* nur informativ, da Plan nicht rechtswirksam

In der Ergebnisrechnung (**ausführlich siehe Anlage 1**) sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 GemHVO Doppik entsprechend sowie das verbindliche Muster 13 (MBI. Nr. 27 vom 23.08.2011) zum § 43 GemHVO Doppik.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Calbe (Saale) entspricht formell den v. g. Rechtsvorschriften, **aber weist unzulässigerweise die Planzahlen aus, die nicht rechtswirksam sind.**

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Schlussbilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals ab.

In der Ergebnisrechnung 2013 ist ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **269.238,91 €** ausgewiesen. Dies stellt eine Verbesserung (2.153.338,91 €) gegenüber dem unausgeglichenen nicht rechtswirksamen Planansatz (Fehlbedarf = 1.884.100,00 €) dar.

Wesentliche Mehrerträge im Vergleich zum nicht rechtswirksamen Plan waren bei den Gewerbesteuereinnahmen (+ 738.722,35 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (49.434,08 €), den Zuweisungen vom Landkreis für die Kitas (171.148,59 €) sowie aus einem Tilgungszuschuss gemäß dem Fördervertrag vom 16.12.2013 - STARK II (232.370,14 €) zu verzeichnen. Zudem ergaben sich durch die Auflösung von Sonderposten erhebliche Mehrerträge (+ 753.262,28 €), da zur Planung 2013 die endgültige EÖB noch nicht vorlag.

Abweichungen (Minderaufwendungen) bei den ordentlichen Aufwendungen betreffen vor allem die Personalaufwendungen (./. 279.235,45 €) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./. 263.994,11 €). Bei den bilanziellen Abschreibungen ergaben sich Mehraufwendungen (+ 385.372,51 €), da auch hier bei der Planung 2013 noch keine endgültige EÖB und damit keine hinreichende Planungsgrundlage vorlag.

Außerordentliche Erträge

Als außerordentliche Erträge wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 536.031,21 € ausgewiesen. Aufgrund von Beschädigungen durch das Hochwasser an den Objekten Sportlerheim Heger (361.157,57 €) und Tennisanlage (5.254,42 €) wurden die erhaltenen Sonderposten teils zu 50 % und teils zu 100 %, entsprechend dem Abgang beim Anlagegut in Höhe von insgesamt 366.411,99 € aufgelöst.

Weiterhin verbuchte die Stadt zur Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzte Krankenhauserlöse (Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses) wie folgt:

Kriegsgräber des 1. und 2. Weltkrieges auf dem Friedhof der Stadt Calbe (Saale)	48.711,04 €
Tiergehege Wartenberg	20.060,95 €
Friedhofsmauer	27.300,20 €
Rathaus – Fenster und Fassade	72.824,38 €*
Ausstattung FFW Gerätehaus OT Schwarz	<u>722,65 €</u>
	169.619,22 €

* Anmerkung

Im Verlauf der Prüfung wurde bekannt, dass die Maßnahme „Rathaus –Fenster und Fassade“ zum Teil aus den Krankenhauserlösen finanziert wurde, und nur als Unterhaltungsmaßnahme verbucht wurde. Aber zum anderen auch aus Städtebaufördermitteln (siehe Anlagen im Bau – 52.402,24 € - Seite 20 des Berichtes) finanziert wurden, und damit investiv gebucht.

Prüfbemerkung (1)

Entsprechend dem Erlass vom 12.01.2011 „Abgrenzung von Herstellungskosten vom Erhaltungsaufwand bei der Bilanzierung von Investitionen“ sollte die Stadt Calbe (Saale) in einer Aktivierungsrichtlinie entsprechende Festlegungen treffen.

Die Bilanzierung einer Maßnahme in Unterhaltung und Investition scheint nicht zielführend und widerspricht den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung.

Außerordentliche Aufwendungen

Als außerordentliche Aufwendungen wird ein Betrag in Höhe von insgesamt 535.548,87 € ausgewiesen. Hier verbuchte die Stadt, aufgrund des außerordentlichen Ereignisses Hochwasser die Buchverluste aufgrund der Beschädigungen bei den Anlagegütern.

Sportlerheim Heger	361.185,65 €
Schwimmbad Heger	90.698,34 €
Bootshaus Kanu	77.199,45 €
Reitsportanlage	1.805,63 €
Trafostation	803,00 €
Pumpenhaus Tennis	<u>1,00 €</u>
Zwischensumme Gebäude	531.693,07 €
Tennisanlage	3.838,80 €
Diverse Betriebsvorrichtungen	<u>17,00 €</u>
Zwischensumme BV und BGA	3.855,80 €
Gesamt	<u>535.548,87 €</u>

11. Finanzrechnung

Finanzmittel aus:	fortgeschriebener Ansatz*	Ergebnis am 31.12.2013	Plan/Ist-Vergleich*
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	10.890.300,00 €	12.204.663,09 €	1.314.363,09 €
Auszahlungen	12.099.400,00 €	12.112.048,95 €	12.648,95 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.209.100,00 €	92.614,14 €	1.301.714,14 €
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	3.721.700,00 €	761.937,11 €	-2.959.762,89 €
Auszahlungen	3.721.700,00 €	1.930.748,43 €	-1.790.951,57 €
Saldo Investitionstätigkeit	0,00 €	-1.168.811,32 €	-1.168.811,32 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.209.100,00 €	-1.076.197,18 €	132.902,82 €
Finanzierungstätigkeit			
<i>Darlehen</i>			
Einzahlungen	879.500,00 €	542.196,97 €	-337.303,03 €
Auszahlungen	1.170.400,00 €	1.170.399,67 €	-0,33 €
<i>Liquiditätskredite</i>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-290.900,00 €	-1.628.202,70 €	-1.337.302,70 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.500.000,00 €	-2.704.399,88 €	-1.204.399,88 €
Fremde Finanzmittel			
Einzahlungen	0,00 €	718.851,29 €	
Auszahlungen	0,00 €	691.674,70 €	
Saldo fremde Finanzmittel		27.176,59 €	
Finanzmittelbestand			
am 01.01.2013		2.232.964,20 €	
am 31.12.2013	-1.500.000,00 €	-444.259,09 €	1.055.740,91 €

* nur informativ, da Plan nicht rechtswirksam

In der Finanzrechnung (**ausführlich siehe Anlage 2**) sind gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Sie ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 3 GemHVO Doppik entsprechend sowie das verbindliche Muster 14 (MBI. Nr. 27 vom 23.08.2011) zum § 44 GemHVO Doppik.

Die vorgelegte Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Calbe (Saale) entspricht formell den v. g. Rechtsvorschriften, **aber weist unzulässigerweise Planzahlen aus, die nicht rechtswirksam sind.**

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von **./.** 2.704.399,88 € (ohne fremde Finanzmittel) ab. Dies stellt eine Verschlechterung um 1.204.399,88 € gegenüber dem nicht rechtskräftigen fortgeschriebenen Fehlbetrag von - 1.500.000,00 € dar.

Der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2013 in der Finanzrechnung in Höhe von ./. 444.259,09 € (inklusive fremde Finanzmittel) stimmt mit dem Saldo aus liquiden Mitteln (1.258.397,05 €) sowie mit den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von ./. 1.702.656,14 € (Kontokorrentkredit Haushaltskonto Sparkasse) in der Vermögensrechnung überein.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (12.204.663,09 €) weichen vom nicht rechtskräftigen Planansatz (10.890.300,00 €) um 1.314.363,09 € ab. Im Wesentlichen ergaben sich Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuern (+669.820,14 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+65.759,29 €), bei den Zuweisungen für die Kindertagesstätten (+169.673,59 €) sowie aus dem Tilgungszuschuss STARK II gemäß Fördervertrag vom 16.12.2013 in Höhe von 232.370,14 €.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (12.112.048,95 €) liegen um 12.648,95 € über dem nicht rechtskräftigen Planansatz (12.099.400,00 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (761.937,11 €) liegen um 2.959.762,89 € unter dem nicht rechtskräftigen Planansatz (3.721.700,00 €). Im Wesentlichen ergaben sich Mindereinzahlungen für „Sonstige Investitionseinzahlungen“ (Krankenhauserlöse 2.174.500,00 €) und bei den Zuweisungen für die Grundschule Lessing (934.500,00 €).

Prüfanmerkung

Bei den „sonstigen Investitionseinzahlungen“ – Krankenhauserlöse handelt es sich um einen Planungsfehler, da die Krankenhauserlöse bereits schon vorhanden waren (Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur EÖB) und damit keine Finanzerträge generiert wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (1.930.748,43 €) liegen um 1.790.951,57 € unter dem nicht rechtskräftigen Planansatz (3.721.700,00 €). Vor allem für Hochbaumaßnahmen (allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule und Kita Lessing) ergaben sich Minderauszahlungen von 1.820.287,51 €.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (542.196,67 €) liegen um 337.303,03 € unter dem nicht rechtskräftigen Planansatz (879.500,00 €). Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 105,0 T€ erfolgte aufgrund der beanstandeten Haushaltssatzung nicht. Durch den erhaltenden Tilgungszuschuss aus dem STARK II Programm verringerte sich der geplante Umschuldungsbetrag (232.303,03 €)

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (1.170.399,67 €) liegen um 0,33 € unter dem nicht rechtskräftigen Planansatz (1.170.400,00 €).

12. Vermögensrechnung

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	26.083.025,08 €	Eigenkapital	2.226.019,30 €
Umlaufvermögen	2.848.454,29 €	Sonderposten	12.083.273,15 €
Aktive RAP	5.092,88 €	Rückstellungen	526.432,98 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	Verbindlichkeiten	14.033.020,88 €
		Passive RAP	67.825,94 €
Bilanzsumme	28.936.572,25 €	Bilanzsumme	28.936.572,25 €

Die Vermögensrechnung (*ausführlich siehe Anlage 3*) bildet im Rahmen des Jahresabschlusses das zentrale Element der Drei-Komponenten-Rechnung. Sie stellt stichtagsbezogen per 31.12. des Abschlussjahres das Vermögen (Aktiva/Kapitalverwendung) der entsprechenden Finanzierung (Passiva/Kapitalherkunft) gegenüber. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils ermittelten Salden gehen in der Vermögensrechnung auf.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 269.238,91 € wird unter der Position „Jahresergebnis“ ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ermittelte Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (./. 444.259,09 €) stellt die liquiden Mittel und den Kontokorrentkredit dar und ist damit Teil der Aktivseite und der Passivseite.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2013 um 1.615.508,95 € gegenüber der EÖB auf 28.936.572,25 € verringert (Stand 01.01.2013 = 30.552.081,20 €).

Im Wesentlichen begründet sich die Veränderung mit der Zunahme des Sachanlagevermögens (570.476,31 €) und einer Reduzierung der liquiden Mittel (2.010.530,99 €) auf der Aktivseite. Auf der Passivseite wirkten wesentliche Veränderungen in fast allen Positionen wie folgt:

Eigenkapital	./. 1.353.109,76 €
Sonderposten	955.828,69 €
Rückstellungen	./. 345.325,30 €
Verbindlichkeiten	./. 926.837,04 €

Seitens der Kommune wurde kein komprimierter Rechenschaftsbericht erarbeitet und deshalb wurden keine wesentlichen Veränderungen erläutert.

Im Verlauf des Prüfberichtes des RPA werden jedoch Einzelheiten angegeben.

Die Gliederung der Vermögensrechnung entspricht den Vorgaben des § 46 Abs. 2 GemHVO Doppik. Da es sich um die erste doppelte Schlussbilanz handelt, ist die Angabe des Vorjahreswertes i. S. d. § 41 Abs. 2 GemHVO Doppik nicht möglich. Dies gilt auch für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Ein Vorjahresvergleich ist erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 darzustellen. Bei der Vermögensrechnung stellte die Stadt Calbe (Saale) hilfsweise die Werte per 01.01.2013 dar, d.h. aus der Eröffnungsbilanz.

12.1 Aktiva

Aktiva			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderungen zur EÖB
1. Anlagevermögen	25.562.377,44 €	26.083.025,08 €	520.647,64 €
1.1 Immaterielles Vermögen	1.594.555,11 €	1.544.726,44 €	-49.828,67 €
1.2 Sachanlagevermögen	20.571.401,55 €	21.141.877,86 €	570.476,31 €
1.3 Finanzanlagevermögen	3.396.420,78 €	3.396.420,78 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	4.989.703,76 €	2.848.454,29 €	-2.141.249,47 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	208.532,88 €	365.061,87 €	156.528,99 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	1.512.242,84 €	1.224.995,37 €	-287.247,47 €
2.4 liquide Mittel	3.268.928,04 €	1.258.397,05 €	-2.010.530,99 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	5.092,88 €	5.092,88 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	30.552.081,20 €	28.936.572,25 €	-1.615.508,95 €

Mit einem Anteil von 90,14 % des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist das Vermögen fast ausschließlich langfristig gebunden. Den größten Anteil hat mit 81,06 % das Sachanlagevermögen am Anlagevermögen. Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Anlagevermögen beläuft sich auf 13,02 % und das immaterielle Vermögen auf 5,92 %. Das Umlaufvermögen stellt 9,84 % und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,02 % der Bilanzsumme dar.

Ein Abgleich mit den als Beträge Vorjahr ausgewiesenen Beständen der EÖB ist erfolgt.

Die in der Anlagenübersicht dargestellten Abschreibungen (722.893,96 €) sind in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung aufwandswirksam abgebildet.

12.1.1 Anlagevermögen

12.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Anfangsbestand	01.01.2013	1.594.555,11 €
Endbestand	31.12.2013	1.544.726,44 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./ 49.828,67 €

Kostenerstattungsanspruch AZV „Saalemündung“

Gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA beteiligt sich der Träger der Straßenbaulast für den Fall, dass die Straßenentwässerung über eine nicht straßeneigene, vom Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung (Gemeinde, Abwasserzweckverband – AZV) eingerichtete Abwasseranlage erfolgt, an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung dieser Anlage in dem Umfang, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde. Dabei ist die Kostenerstattung nach § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) als Mitbenutzungsrecht der Stadt Calbe (Saale) an der Straßenentwässerung in der EÖB als immaterieller Vermögensgegenstand gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO Doppik zu bilanzieren.

Der Abwasserzweckverband „Saalemündung“ Calbe (Saale) ist für die Stadt Calbe (Saale) zuständig. Die Ermittlung der in der Vermögensrechnung abzubildenden Kostenerstattung erfolgte aufgrund der Ausführungsvereinbarung der Stadt Calbe (Saale) mit dem AZV vom 23.10.2012. Entsprechend der Kostenaufstellung des AZV ergibt sich zum 31.12.2013 ein Restbuchwert in Höhe von 1.544.505,00 €.

12.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand	01.01.2013	3.000.040,25 €
Endbestand	31.12.2013	2.937.934,72 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./ 62.105,53 €

Die unbebauten Grundstücke unterliegen keiner Abnutzung und somit auch keiner aufwandswirksamen Abschreibung.

Die Abgänge in Höhe von 62.355,53 € begründen sich auf einen Kaufvertrag für ein Flurstück für Ackerland (Buchwert = 5.769,00 €) und 20 Flurstücke aus den sonstigen unbebauten Grundstücken (Buchwert gesamt = 56.586,53 €). Das Ackerland wurde zu einem Verkaufspreis von 18.000,00 € veräußert und damit ein Buchgewinn in Höhe von 12.231,00 € erzielt.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke betrafen ausschließlich Flurstücke im Gewerbegebiet „Große Mühlenbreite“. Es wurde insgesamt ein Verkaufserlös in Höhe von 48.136,36 € vereinnahmt und damit war ein Buchverlust in Höhe von 8.450,17 € zu verzeichnen.

Prüfanmerkung

Zur EÖB wurden die Grundstücke des Gewerbegebietes mit dem Bodenrichtwert (3,00 €/m²) bzw. mit den Anschaffungskosten bewertet.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgte jedoch, gemäß einem Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2010 (Beschluss Nr. 122-15-10) zu einem Preis je m² in Höhe von 1,00 €.

Darauf begründet sich der zu verzeichnende Buchverlust.

Für das RPA ist es nicht nachvollziehbar, warum zur EÖB die Bewertung nicht auf Grundlage des Beschlusses erfolgte.

Der Zugang in Höhe von 250,00 € begründet sich mit der Erhebung von Grunderwerbssteuern für ein im Jahr 2012 gekauftes Grundstück.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anfangsbestand	01.01.2013	8.120.117,65 €
Endbestand	31.12.2013	8.165.714,80 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		45.597,15 €

Durch die Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses OT Schwarz (765.918,23 € Umbuchung aus Anlagen im Bau) erhöhte sich der Bestand.

Durch Abschreibungen in Höhe von 193.209,86 € kam es zur Reduzierung des Bestandes. Weitere Reduzierungen ergaben sich aus den außerordentlichen Abschreibungen für diverse Objekte aufgrund des Hochwassers in Höhe von 531.693,07 € (als außerordentlicher Aufwand gebucht gesamt = 535.548,87 € - Rest 3.855,80 € bei Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Ein Zugang in Höhe von 4.581,85 € ergab sich aus der Herstellung eines Hausanschlusses Abwasser für das Fährgebäude im OT Schwarz (Bescheid vom AZV Saalemündung vom 11.10.2013 = 1.211,60 € und Rechnung vom 15.02.2013 HTS Baugesellschaft mbH Herstellung eines Hausanschlusses für das Fährgebäude = 3.369,25 €) und dem Kiosk in der Kleine Mühlenbreite (1,00 €).

Prüfanmerkung

Im Anlagennachweis wurden die zur 1. Einreichung bewerteten Garagen in Höhe von 777.171,37 € als Zugänge und in gleicher Höhe als Abgänge verbucht. Gemäß einer vorliegenden Sachverhaltsdarstellung vom 14.11.2023 der Fachbereiche Finanzen sowie Bauen und Stadtentwicklung wurde festgelegt, dass die Garagenkomplexe erst zum 01.01.2024 bilanziert werden. Die Stadt Calbe (Saale) legte dar, dass erst zum 01.01.2024 das Eigentum an den Garagen auf die Stadt übergeht.

Infrastrukturvermögen

Anfangsbestand	01.01.2013	7.276.468,56 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>6.920.869,55 €</u>
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./. 355.599,01 €

Der Bestand reduzierte sich im Wesentlichen durch Abschreibungen (353.198,61 €). Weitere Abgänge in Höhe von 2.400,40 € ergaben sich aus den Verkäufen der Grundstücke Flur 15 Flurstück 1068 (Buchwert 190,40 €) und Flur 15 Flurstück 1070 (Teilverkauf Gesamt 2.281 m², verkauft 1.300 m²). Der Buchwert für das verkaufte Teilstück betrug 2.210,00 €.

Gemäß Kaufvertrag Nr. 0573/2013 vom 17.04.2013 wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 1,00 € für beide Grundstücke vereinbart. Der Käufer (Wohnungsgenossenschaft Einheit Calbe eG) hat die Kosten des Wertgutachtens sowie die Vermessungskosten übernommen.

Aus dem Wertgutachten, welches zur Prüfung nicht vorlag, soll sich ein Wert der Grundstücke von 1,00 € ergeben haben.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Anfangsbestand	01.01.2013	1.054,29 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>992,30 €</u>
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./. 61,99 €

Abschreibungen reduzierten die Position (2 Bushaltestellen).

Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler

Anfangsbestand	01.01.2013	28,00 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>28,00 €</u>
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		0,00 €

Die vorhandenen Kunst- und Kulturgegenstände (darin 14 Stahlschnitte, zwei Baudenkmale, acht übrige Denkmale und vier sonstige Kunstgegenstände) der Stadt Calbe (Saale) wurden überwiegend durch Eigenleistung hergestellt bzw. durch Schenkungen zur Verfügung gestellt. Deshalb erfolgte die Bewertung zum Erinnerungswert von je 1,00 €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Anfangsbestand	01.01.2013	621.948,65 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>654.820,54 €</u>
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		32.871,89 €

Durch die Anschaffung eines LKW für den Baubetriebshof erhöhte sich der Bestand um 104.660,50 € (Rechnung vom 04.12.2013). Ein weiterer Zugang in Höhe von 737,80 € ergab sich aus der Anschaffung eines gebrauchten Schneepflugs (Rechnung vom 28.08.2013). Abschreibungen in Höhe von 72.526,41 € reduzierten die Position.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anfangsbestand	01.01.2013	598.650,89 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>594.838,97 €</u>
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./ 3.811,92 €

Zugänge waren in Höhe von 11.484,93 € aus der Anschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände (z. Bsp. Stempeluhr, Standwahlkabinen, Geräte für Bauhof, Spielgeräte) zu verzeichnen.

Umbuchungen aus Anlagen im Bau in Höhe von 42.627,37 € erfolgten für das FFW Gerätehaus im OT Schwarz (28.135,68 €) für die Anschaffung von Ölabscheider, Abgasabsauganlage, Einbruchmeldeanlage und Telefonanlage sowie einer Sauna für die Kindertagesstätte Haus Sonnenschein (14.491,69 €).

Abgänge in Höhe von 3.855,80 € (= außerordentlicher Aufwand) begründen sich auf Hochwasser bedingte Schäden.

Weiterhin reduzierten Abschreibungen in Höhe von 54.068,42 € den Bestand.

Prüfanmerkung – Aktivierung Sauna

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Sauna im Konto 08110 mit der Anlagennummer 10836 zwar korrekt zum 01.07.2013 aktiviert wurde, jedoch ist im Haushaltsjahr 2013 keine Abschreibung erfolgt. Damit wird das Ergebnis um den Betrag von 1.207,62 € zu positiv ausgewiesen.

Prüfanmerkung Inventarverzeichnis

Der § 53 Absatz 7 GemHVO Doppik LSA regelt den Umgang mit Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei der erstmaligen Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Danach konnte, bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro netto nicht überschreiten, auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet werden. **Von dieser Regelung hat die Stadt Calbe (Saale) zur EÖB keinen Gebrauch gemacht.**

Das führte jedoch dazu, dass jeder bewegliche Vermögensgegenstand im Anlagennachweis der Stadt Calbe (Saale) aufgenommen wurde, auch wenn zum Eröffnungsbilanzstichtag nur noch ein Restbuchwert von 1,00 € oder 0,00 € vorlag. Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen waren ca. 1.500 Positionen mit einem Wert von 1,00 € bzw. 0,00 € aufgeführt (175 Seiten des Anlagennachweises).

Bei den Betriebsvorrichtungen waren mit 1,00 € bzw. 0,00 € ca. 130 Positionen ausgewiesen. **Nach Ansicht des RPA sollten diese Positionen nur in einem Inventarverzeichnis der Stadt Calbe (Saale) aufgeführt werden. Der vorliegende Anlagennachweis wird durch die 1,00 € und 0,00 € Positionen unübersichtlich und steht damit im Widerspruch zu den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung.**

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anfangsbestand	01.01.2013	953.093,26 €
Endbestand	31.12.2013	1.866.678,98 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		913.585,72 €

Die Durchführung von Baumaßnahmen wurden unter „Anlagen im Bau“ korrekt ausgewiesen. Nach deren Abschluss erfolgten die Betragsumbuchungen aus Anlagen im Bau auf Grundlage der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Bis zur Fertigstellung unterliegen diese keinen planmäßigen Abschreibungen.

Die Wertveränderung setzt sich aus der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses im OT Schwarz (794.053,91 €) und der Aktivierung der Sauna in der Kita Haus Sonnenschein (14.491,69 €) und neuen Zugängen (1.722.131,32 €) in Anlagen im Bau zusammen.

Es ergab sich folgende Untersetzung des Endbestandes:

Bismarckturm	217.232,18 €
Rathaus Fenster und Fassade	52.402,24 €
Sporthalle Lessingstraße	60.355,53 €
Grundschule G. E. Lessing	1.093.790,86 €
Zwischensumme Konto 09610	1.423.780,81 €
Parkplatz Heger Sporthalle	287.575,14 €
Stadtumbau Große Mühlenbreite	5.354,99 €
Aktive Stadt	5.064,52 €
Ausbau Tuchmacherstraße	131.623,24 €
Ausbau Ritterstraße	13.280,28 €
Zwischensumme Konto 09620	442.898,17 €
Gesamt	1.866.678,98 €

Die Beträge wurden durch Sachbuchkontoauszüge/Rechnungen hinreichend belegt.

12.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anfangsbestand	01.01.2013	405.500,00 €
Endbestand	31.12.2013	405.500,00 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		0,00 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Nr. 5.11 Abs. 3 BewertRL LSA Beteiligungen, über die die Gemeinde einen herrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 v.H. die Stimmrechte ausübt oder sie aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) das verbundene Unternehmen beherrscht.

Die Stadt Calbe (Saale) ist alleiniger Anteilseigner an der „Calbener Wohnungsbaugesellschaft mbH“ (CWG). Somit liegt hier eine 100 %-ige Beteiligung vor. Die Bewertung erfolgte in Höhe des Stammkapitals.

Beteiligungen

Anfangsbestand	01.01.2013	2.990.920,78 €
Endbestand	31.12.2013	2.990.920,78 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		0,00 €

Unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ werden jene Beteiligungen ausgewiesen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zählen, d.h. die Stadt verfügt über weniger als 50 % der Stimmrechte.

Die Stadt Calbe (Saale) ist zum 31.12.2013 an folgenden Unternehmen unverändert beteiligt:

Unternehmen	Beteiligung
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt (Anteil: 1.235 Pkt.)	631.374,18 €
Erdgas Mittelsachsen GmbH	27.456,37 €
Kommunale IT Union	5.000,00 €
Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck	1.074.013,81 €
Abwasserzweckverband Saalemündung Calbe (Saale)	1.249.241,73 €
Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft (BQI)	3.834,69 €
Summe	2.990.920,78 €

Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere hat die Stadt Calbe (Saale) nicht bilanziert.

12.1.1.4 Vorräte

Vorräte sind die in dieser oder einer Vorperiode erworbenen Güter, die später verbraucht oder anderweitig verwendet werden.

Vorräte wurden nicht bilanziert.

12.1.2 Umlaufvermögen

12.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsübersicht					
Art der Forderung	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2013	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	208.532,88 €	365.061,87 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
1.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.071,37 €	93.295,05 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
1.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	196.461,51 €	271.766,82 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.512.242,84 €	1.224.995,37 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.739,46 €	8.753,28 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
2.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	1.185.212,17 €	764.403,64 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	323.291,21 €	451.838,45 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
Summe	1.720.775,72 €	1.590.057,24 €			

Bei den Forderungen handelt es sich um Zahlungsansprüche gegenüber Dritten, welche zum Nennwert erfasst wurden.

Die öffentlich – rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Anfangsbestand um 156.528,99 € erhöht.

Wesentliche öffentlich-rechtliche Forderungen sind Niederschlagswassergebühren, Kita-Betreuungskosten, Straßenreinigungsgebühren, der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommenssteuer, Vergnügungssteuern und Gewebesteuern sowie Fördermittel vom ALF für die Sanierung des Bismarckturmes.

Um zum Jahresabschluss ein realistisches Bild der Vermögenslage der Kommune darzustellen nahm das Fachamt entsprechend den Festlegungen in der Bewertungsrichtlinie zur EÖB pauschale Wertberechtigungen in Höhe von 219.548,89 € vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Maßnahme „allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Lessing“ aus dem Programm STARK III – EFRE Zuwendungsbescheide vom 01.08.2013 über insgesamt 934.500,00 € vorlagen. Eine Anordnung der Fördermittel erfolgte nicht.

Prüfbemerkung (2)

Unabhängig von Ihrer Fälligkeit sind Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Die Forderungen entstehen mit der Erstellung des Bescheides bzw. bei Fördermitteln mit dem Zugang des Zuwendungsbescheides. Hier bedarf es der unbedingten Mitarbeit des Bauamtes, welcher die Zuwendungsbescheide dem Fachbereich Finanzen unmittelbar und zeitnah zur Verfügung stellt. Insofern ist diese Forderungsposition nur eingeschränkt bestätigungsfähig.

Im privatrechtlichen Bereich reduzierte sich der Betrag um 287.247,47 €.

Wesentliche privatrechtliche Forderungen betreffen Mieten und Pachten sowie die Forderung gegenüber dem AZV Saalemündung für den Kredit bei der Landesbank Baden-Württemberg (745.485,37 €). Dieser Kredit ist zurückzuführen auf die Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung an den AZV Saalemündung. Seitens der Landesbank Baden Württemberg wurde jedoch eine Übertragung abgelehnt. Somit waren die Zins- und Tilgungsleistungen weiter durch die Stadt Calbe (Saale) zu leisten, die jedoch vom AZV erstattet werden. Im Bericht zur EÖB erfolgte eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung.

Für privatrechtliche Forderungen erfolgte eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 19.997,19 €

Der Zugang bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 128.547,24 € begründet sich mit den Veränderungen der Treuhandbankkonten für die drei Programme der Städtebausanierung wie folgt:

Kontonummer	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023
151 783 834 Nord LB	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	248.032,69 €
200 482 784 Nord LB	Große Mühlenbreite	146.003,50 €
122 035 207 Nord LB	Altstadt	57.802,26 €
Gesamt		451.838,45 €

Im Rahmen der verkürzten Prüfung wurden die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände keiner tiefgründigen Prüfung unterzogen.

12.1.2.2 Liquide Mittel

Liquide Mittel bezeichnen insbesondere Kassenbestände und Bankguthaben zum 31.12.2013. Der Betrag von **1.258.397,05 €** ergibt sich aus den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, welche überwiegend durch Saldenbestätigungen, ansonsten Bankauszüge hinreichend nachgewiesen wurden.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ergibt sich wie folgt:

Kreditinstitut:	Konto- Nr.:	Bestand:
Salzlandsparkasse	201 013 401	8.483,31 €
Volksbank Magdeburg	201 802 0	37.323,12 €
Deutsche Kreditbank AG	107 055 49	3.301,55 €
<i>Zwischensumme Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</i>		<i>49.107,98 €</i>
Salzlandsparkasse (Krankenhauserlöse)	200 140 795	1.207.331,13 €
Deutsche Kreditbank AG (Erbe Hoffmann)	100 537 992 8	1.957,94 €
<i>Zwischensumme sonstige Einlagen</i>		<i>1.209.289,07 €</i>
Kontenbestand per 31.12.2013		1.258.397,05 €

Der negative Bestand auf dem Haushaltskonto bei der Salzlandsparkasse (Kontonummer 310 111 331) in Höhe von ./. 1.702.656,14 € wird korrekt auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.

12.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Anfangsbestand	01.01.2013	0,00 €
Endbestand	31.12.2013	5.092,88 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		5.092,88 €

Vorgelegt wurde eine Summen- und Saldenliste mit diversen Positionen, aus welchen sich der Betrag in Höhe von 5.092,88 € zusammensetzt. Die Abgrenzung von Auszahlungen bis 31.12.2013, die Aufwand nach dem 01.01.2014 darstellen, erfolgt durch das Finanzprogramm automatisch.

Zum Beispiel: Versicherungen, Service Vertrag für Seilaufzug, Kfz- Steuern, Zeitungsabonnement.

Die Besoldung des Monats Januar 2014 wurde korrekt am 27.12.2013 überwiesen, jedoch nicht als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Besoldung für Januar 2014 belastet somit das Ergebnis des Jahres 2013.

Prüfanmerkung

Das RPA geht davon aus, dass zum Jahresabschluss 2014 die korrekte Verbuchung erfolgt.

12.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ergibt sich in der Eröffnungsbilanz ein Überschuss der Werte der Passivpositionen über die Werte der Aktivpositionen, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen (§ 53 Abs. 1 GemHVO Doppik).

Bei der Stadt Calbe (Saale) war kein entsprechender Betrag auszuweisen.

12.2 Passiva

Passiva			
	01.01.2013	31.12.2013	Veränderung zur EÖB
1. Eigenkapital	3.579.129,06 €	2.226.019,30 €	- 1.353.109,76 €
1.1.1 Rücklage aus EÖB	747.547,58 €	747.491,32 €	
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.831.581,48 €	1.209.289,07 €	
1.4 Jahresergebnis		269.238,91 €	
2. Sonderposten	11.127.444,46 €	12.083.273,15 €	955.828,69 €
3. Rückstellungen	871.758,28 €	526.432,98 €	- 345.325,30 €
4. Verbindlichkeiten	14.959.857,92 €	14.033.020,88 €	- 926.837,04 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	13.891,48 €	67.825,94 €	53.934,46 €
Gesamt	30.552.081,20 €	28.936.572,25 €	- 1.615.508,95 €

12.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital definiert sich aus dem Saldo des Vermögens (Aktiva) und der auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote per 31.12.2013 beläuft sich auf 7,69 % und hat sich damit gegenüber der EÖB (11,71 %) reduziert (./. 4,02 %).

	01.01.2013	31.12.2013
Rücklage aus der EÖB	747.547,58 €	747.547,58 €
Berichtigung zur EÖB		./. 56,26 €
Zwischensumme Rücklage aus EÖB		747.491,32 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.831.581,48 €	1.209.289,07 €
Jahresergebnis (<i>Überschuss</i>)		269.238,91 €
	3.579.129,06 €	2.226.019,30 €

Das positive Jahresergebnis des Jahres 2013 in Höhe von 269.238,91 € resultiert aus dem ermittelten Saldo der Ergebnisrechnung im Rahmen des ersten doppelischen Jahresabschlusses. Um diesen Wert erhöhte sich insgesamt das ausgewiesene Eigenkapital. Die vorgenommenen Korrekturen zur EÖB (siehe Punkt 9.5 Seite 10 des Berichtes) reduzierten das Eigenkapital.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses begründet sich mit den Krankenhaus Erlösen (1.207.331,13 €) sowie mit dem Erbe Hoffmann (1.957,94 €). Der Bestand entspricht den „sonstigen Einlagen“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Die Bestandsveränderung gegenüber der EÖB in Höhe von ./ 1.622.292,41 € begründet sich wie folgt:

Bezeichnung		Betrag
Bismarckturm	investiv	150.085,45 €
Heger Sporthalle	investiv	285.195,14 €
FFW Gerätehaus OT Schwarz	investiv	391.594,73 €
Grundschule Lessing	investiv	484.010,85 €
Tuchmacherstraße/Ritterstraße	investiv	67.000,00 €
<i>Zwischensumme investiv = SOPO</i>		<i>1.377.886,17 €</i>
FFW Gerätehaus OT Schwarz – Ausstattung	außerordentlicher Ertrag	722,65 €
Tiergarten	außerordentlicher Ertrag	20.060,95 €
Kriegsgräber	außerordentlicher Ertrag	48.711,04 €
Friedhofsmauer	außerordentlicher Ertrag	27.300,20 €
Rathaus Fenster + Fassade	außerordentlicher Ertrag	72.824,38 €
<i>Zwischensumme außerordentlicher Ertrag</i>		<i>169.619,22 €</i>
Zuschuss Kirche	Aufwand	75.000,00 €
		1.622.505,39 €

Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse lagen für alle Maßnahmen vor.

Die Abweichung in Höhe von 212,98 € begründet sich mit der Zinsgutschrift für das DKB Konto „Erbe Hoffmann“.

12.2.2 Sonderposten

Sonderposten dienen der Darstellung der Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Vermögens und sind korrespondierend zur Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufzulösen. Der Anteil der Sonderposten am Bilanzvolumen umfasst 41,76 % und hat sich gegenüber der EÖB (36,42 %) um 5,34 % erhöht.

	01.01.2013	31.12.2013
Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	8.617.745,39 €	7.943.467,90 €
Sonderposten aus Beiträgen	412.519,10 €	392.740,39 €
Sonderposten aus Anzahlungen	1.707.808,23 €	3.052.766,43 €
sonstige Sonderposten	389.371,74 €	694.298,43 €
Gesamt	11.127.444,46 €	12.083.273,15 €

Unter Zuhilfenahme des Anlagennachweises Sonderposten konnte folgende Gliederung der Sonderposten aus Zuwendungen abgelesen werden:

		EÖB	31.12.2013
Bilanzkonto 231100			
Gruppe 2311	SOPO aus Zuwendungen vom Bund	1.887.567,07 €	1.600.398,47 €
Gruppe 2312	SOPO aus Zuwendungen vom Land	6.730.178,32 €	2.717.534,86 €
		8.617.745,39 €	4.317.933,33 €
Bilanzkonto 231101			
Gruppe 231101	Investitionspauschale (Pauschalierung)	0,00 €	3.625.534,57 €
Gesamt		8.617.745,39 €	7.943.467,90 €

Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund

Bilanzkonto 231100 - Gruppe 2311

Anfangsbestand	01.01.2013	1.887.567,07 €
Endbestand	31.12.2013	1.600.398,47 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./. 287.168,60 €

Zugänge waren in Höhe von 6.000,00 € (Stadtsanierungsmittel Große Mühlenbreite) zu verzeichnen. Außerordentliche Abgänge in Höhe von 224.144,20 € ergaben sich beim Sportlerheim Heger aufgrund des Hochwassers (siehe dazu auch Pkt. 10 Seite 12 des Berichtes). Weiterhin erfolgten reguläre Auflösungen in Höhe von 69.024,40 €.

Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

Bilanzkonto 231100 – Gruppe 2312

Anfangsbestand	01.01.2013	6.730.178,32 €
Endbestand	31.12.2013	2.717.534,86 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		./. 4.012.643,46 €

Mit der Prüfbemerkung (4) zum Prüfbericht zur EÖB wurde bemängelt, dass die pauschalieren Mittel aus der Investitionspauschale mit den Mitteln aus Zuwendungen des Landes in einem Konto bilanziert wurden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde diese Prüfbemerkung umgesetzt.

Es erfolgte eine Umbuchung in Höhe von insgesamt 3.792.486,05 € der zur EÖB pauschalieren Mittel aus der Investitionspauschale in das Bilanzkonto 231101.

Außerordentliche Abgänge in Höhe von 76.096,07 € ergaben sich beim Sportlerheim Heger aufgrund des Hochwassers.

Ferner erfolgten reguläre Auflösungen in Höhe von 144.061,34 €.

Sonderposten aus Investitionspauschale**Bilanzkonto 231101**

Anfangsbestand	01.01.2013	0,00 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>3.625.534,57 €</u>
Differenz/Zu-und Abgänge/Abschreibungen		3.625.534,57 €

Mit der Umsetzung der Prüfbemerkung (4) zur EÖB erfolgte eine Umbuchung vom Bilanzkonto 231100 zum neu eingerichteten Bilanzkonto 231101 in Höhe von 3.792.486,05 €

Ein Zugang in Höhe von 332.848,00 € ergab sich aus der erhaltenen Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Bescheid vom 24.04.2013.

Auflösungen wurden in Höhe von 499.799,48 € vorgenommen.

Entsprechend der Festlegung in der Bewertungsrichtlinie zur EÖB erfolgt hier die pauschalierte Auflösung der Mittel über 20 Jahre. Auflösungsbeginn ist jeweils der 01.12. des Zugangsjahres.

Prüfanmerkung Pauschalierung

Der Erlass vom 22.04.2022 zu den Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz legitimiert die Bilanzierung erhaltener Mittel aus der Investitionspauschale als „pauschale Zuwendungen“. Ab dem Jahresabschluss 2022 steht diese Sonderregelung nicht mehr zur Verfügung und somit ist ab diesem Zeitpunkt eine unmittelbare Zurechnung zu einem konkreten Vermögensgegenstand vorgeschrieben.

Prüfbemerkung (3)

Die Bewertungsrichtlinie diene ausschließlich zur Bewertung des Vermögens zur EÖB. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse sollte seitens der Kommune in einer Aktivierungsrichtlinie/Bewertungsrichtlinie zum Jahresabschluss Festlegungen getroffen werden.

Sonderposten aus Beiträgen

Anfangsbestand	01.01.2013	412.519,10 €
<u>Endbestand</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>392.740,39 €</u>
Differenz/Zu-und Abgänge/Abschreibungen		./ 19.778,71 €

Die Bestandsveränderung begründet sich ausschließlich mit regulären Auflösungen.

Der Bestand begründet sich ausschließlich auf Straßenausbaubeiträge.

Sonderposten aus Anzahlung

Anfangsbestand	01.01.2013	1.707.808,23 €
Endbestand	31.12.2013	3.052.766,43 €
Differenz/Zu-und Abgänge/Abschreibungen		1.344.958,20 €

Beim Anfangsbestand handelt es sich um nicht verbrauchte Investitionspauschalen aus den Jahren 2007 bis 2012. Mit dem Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Calbe (Saale) wurde ein Betrag in Höhe von 1.707.808,23 € in der allgemeinen Rücklage mit dem Zusatz "allgemeine Rücklagen nicht verbrauchte Investmittel" bestätigt.

Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich folgende Zugänge:

Krankenhauserlöse für Grundschule Lessing	484.010,85 €*
Krankenhauserlöse Bismarckturm	150.085,45 €*
Krankenhauserlöse Parkplatz Heger	285.195,14 €*
Fördermittel Bismarckturm	67.146,73 €
Städtebausanierung Aktive Stadt und Ortsteilzentren	134.000,00 €
diverse Spenden (<i>überwiegend Hochwasser</i>)	<u>7.520,03 €</u>
	1.127.958,20 €

Prüfanmerkung * Krankenhauserlöse

Die Mittel aus den Krankenhauserlösen sind als Eigenmittel der Stadt Calbe (Saale) anzusehen und sind damit keine klassischen Sonderposten gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften der GemHVO Doppik.

Prüfanmerkung – diverse Spenden

Die Bilanzierung der erhaltenden Spenden als Sonderposten aus Anzahlung setzt voraus, dass die Spenden auch für investive Zwecke eingesetzt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde nicht explizit der Zweckbindungsgrund durch den Spendengeber geprüft, jedoch ist bei Spenden im zweistelligen Bereich eher unwahrscheinlich, dass ein investiver Zweck beabsichtigt wurde.

Hier wäre der Ausweis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten, bei vorhandenen Zweckbindungsvermerk erforderlich gewesen, andernfalls die Vereinnahmung im Haushalt.

Weiterhin erfolgten Umbuchungen aus dem Bilanzkonto „sonstige Sonderposten“ wie folgt:

Gewinnausschüttung von CWG für Große Mühlenbreite	150.000,00 €
Erbe Hoffmann für Tuchmacherstraße/Ritterstraße	<u>67.000,00 €</u>
	217.000,00 €

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Maßnahme „allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Lessing“ aus dem Programm STARK III – EFRE Zuwendungsbescheide vom 01.08.2013 über insgesamt 934.500,00 € vorlagen. Ein Ausweis als Sonderposten unterblieb ebenso, wie der Ausweis als Forderung (siehe dazu auch Punkt 12.1.2.1 Seite 23 des Berichtes).

Prüfbemerkung (4)

Mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides besteht die Forderung und analog dazu ist der „Sonderposten aus Anzahlungen aus zweckgebundenen Fördermitteln“ in voller Zuwendungshöhe (hier: 934.500,00 €) zu bilden. Die Bilanzposition „Sonderposten aus Anzahlung“ kann somit nur eingeschränkt bestätigt werden.

Sonstige Sonderposten

Anfangsbestand	01.01.2013	389.371,74 €
Endbestand	31.12.2013	694.298,43 €
Differenz/Zu-und Abgänge/Abschreibungen		304.926,69 €

Im Haushaltsjahr waren folgende Zugänge zu verzeichnen:

Gewinnausschüttung CWG für Große Mühlenbreite	150.000,00 €
Erbe Hoffmann für Ritterstraße/Tuchmacherstraße	67.000,00 €
Krankenhauserlöse FFW Gerätehaus OT Schwarz	<u>391.594,73 € *</u>
	608.594,73 €

Prüfanmerkung * Krankenhauserlöse

Die Mittel aus den Krankenhauserlösen sind als Eigenmittel der Stadt Calbe (Saale) anzusehen und sind damit keine klassischen Sonderposten gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften der GemHVO Doppik.

Da die Städtebausanierungsmaßnahmen „Stadtumbau Große Mühlenbreite“ und „Ritterstraße/Tuchmacherstraße“ im Haushaltsjahr 2013 noch nicht abgeschlossen waren, erfolgte die Umbuchung der erhaltenen Mittel in Höhe von insgesamt 217.000,00 € in das Bilanzkonto „Sonderposten aus Anzahlung“ (siehe dazu auch Punkt 12.1.1.2 - Seite 20 Anlagen im Bau).

Außerordentliche Abgänge in Höhe von 66.171,72 € ergaben sich beim Sportlerheim Heger (60.917,30 €) sowie bei den Außenanlagen des Sozialgebäude Tennis (5.254,42 €) aufgrund des Hochwassers (siehe dazu auch Pkt. 10 Seite 12 des Berichtes).

Weiterhin erfolgten reguläre Auflösungen in Höhe von 20.496,32 €.

12.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik (§ 35 KomHVO LSA) für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die Stadt Calbe (Saale) bilanziert zum Jahresabschluss 2013 nachfolgende Rückstellungen:

	01.01.2013	31.12.2013
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	99.425,00 €	123.583,00 €
sonstige Rückstellungen	772.333,28 €	402.849,98 €
Gesamt	871.758,28 €	526.432,98 €

Der Anteil der Rückstellungen am Bilanzvolumen umfasst 1,81 % und hat sich gegenüber der EÖB (871.758,28 € = 2,85 %) um 345.325,30 € (1,04 %) reduziert.

12.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

	01.01.2013	31.12.2013
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	99.425,00 €	123.583,00 €
	99.425,00 €	123.583,00 €

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (+ 24.158,00 € zum Vorjahr)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt dürfen derartige Rückstellungen nicht bilden, es sei denn für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA nur 50 v. H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt.

Dies war bei der Stadt Calbe (Saale) für 1 Person (hier: ehemaliger Bürgermeister) gegeben. Die Berechnung der 50 % des Teilwertes erfolgte vom KVSA unter Verwendung des Programms „HPR Pensionsrückstellung“ der Firma Haessler anhand der Richttafel 2005 G.

12.2.3.2 sonstige Rückstellungen

	01.01.2013	31.12.2013
Sonstige Rückstellungen		
1. Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	757.235,00 €	402.849,98 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	15.098,28 €	0,00 €
	772.333,28 €	402.849,98 €

Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen (./ 354.385,02 € zum Vorjahr)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a GemHVO Doppik bilanziert die Stadt Calbe (Saale) Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit in Höhe von 402.849,98 € (EÖB: 757.235,00 €). Diese Rückstellung betrifft 12 tariflich Beschäftigte, welche sich zum 31.12.2013 alle in der Freistellungsphase befanden. Die Berechnung der Rückstellung wurde zur EÖB hinreichend geprüft und bestätigt. Der Rückgang um 354.385,02 € im Berichtsjahr ist allein auf die Inanspruchnahme zurückzuführen. Zuführungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften (./ 15.098,28 € zum Vorjahr)

Mit der Auflösung des Eigenbetriebes Niederschlagswasser im Jahr 2012 sind die bis dahin bestehenden Bilanzwerte von der Stadt Calbe (Saale) übernommen worden. Somit wurde auch der Wert der Rückstellungen, welche bis 31.12.2012 bestanden, in der EÖB der Stadt bilanziert. Die Rückstellungen erfolgten für die Restzahlungen des Honorars der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012, welche im Zeitraum Juni 2012 bis Februar 2013 geprüft wurden. (11.945,13 €) sowie für die Gebühren des RPA – Bescheid vom 01.08.2013 über 3.153,15 € ebenso für die Jahresabschlüsse 2008 bis zum 30.09.2012 des Eigenbetriebes Niederschlagswasser. Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Begleichung der Rechnungen aus der Rückstellung, welche sich damit auflöste.

12.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen 48,5 % der Bilanzsumme dar und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 926.837,04 € reduziert.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2013	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2013	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	8.754.088,21 €	8.125.885,51 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung von Zahlungsfähigkeit	6.103.524,84 €	5.770.217,14 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.353,62 €	107.564,72 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	77.649,00 €	2.109,92 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
7. sonstige Verbindlichkeiten	242,25 €	27.243,59 €	<i>keine Angaben - Anwendung Erleichterungserlass</i>		
Summe	14.959.857,92 €	14.033.020,88 €			

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden durch erbrachte Tilgungsleistungen (628.202,70 €) entsprechend gemindert. Als Nachweis lagen Jahreskontoauszüge vor.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) beziffern sich zum Ende des Jahres auf 5.770.217,14 €. Der Festbetragskredit mit der Salzlandsparkasse (2.500.000,- € zu 0,752 %) wurde durch den Vertrag vom 10.01.2013 ordnungsgemäß dokumentiert.

Weiterhin bestand mit der Salzlandsparkasse ein Vertrag über einen Kontokorrentkredit in Höhe von 3.100.000,00 €, welcher zum 31.12.2013 mit ./. 1.702.656,14 € in Anspruch genommen wurde. Damit insgesamt 4.202.656,14 €.

Ferner wurde hier die erhaltende Liquiditätshilfe in Höhe von 1.567.561,00 € (Bescheid des Ministeriums des Innern vom 16.09.2005) bilanziert.

Mit der Haushaltssatzung 2013 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 5.600.000,00 € festgesetzt.

Aufgrund des beanstandeten Haushaltes 2013 und der Vorjahre galt der mit Verfügung vom 11.11.2009 genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 5.600.000,00 € fort. Dieser wurde mit einem Betrag in Höhe von 4.202.656,14 € in Anspruch genommen und damit einhalten.

Im Vergleich zum Vorjahr (./. 6.103.524,84 €) ist eine Reduzierung um 333.307,70 € zu verzeichnen, d.h. eine geringfügige Verbesserung der Kassenlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 107.564,72 €

Im Wesentlichen bestehen die Verbindlichkeiten aus Rechnungen für laufende Baumaßnahmen, mit dem Leistungszeitraum in 2013.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 2.109,92 €

Sonstige Verbindlichkeiten 27.243,59 €

Hier werden im Wesentlichen die „fremden Finanzmittel“ (27.176,59 €) ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich um Amtshilfeersuchen (5.652,41 €), durchlaufende Gelder (9.197,08 €), Separationspachten (6.329,52 €) sowie Gewährleistungseinbehalte (6.246,08 €).

Prüfbemerkung (5)

Gemäß § 161 Abs. 4 KVG LSA gibt das Statistische Landesamt im Einvernehmen mit dem für Kommunalangelegenheiten zuständigen Ministerium einen Kontenrahmenplan vor. Mit dem 3. Rundbrief des Ministeriums des Innern vom 08.07.2008 wurde u.a. die Verbindlichkeit des Kontenrahmenplanes erklärt.

Gewährleistungseinbehalte sollten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden.

Für die Verbindlichkeiten aus LL, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten erfolgte keine stichprobenartige Prüfung, sondern es wurde nur mittels der vorgelegten offenen Posten Liste Einsicht in wesentliche Positionen genommen.

12.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen 0,24 % der Bilanzsumme dar.

Gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO Doppik sind auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlusstag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Anfangsbestand	01.01.2013	13.891,48 €
Endbestand	31.12.2013	67.825,94 €
Differenz/Zu- und Abgänge/Abschreibungen		53.934,46 €

Der Bestand beinhaltet im Wesentlichen Grabnutzungsgebühren in Höhe von 55.862,29 € und Mittel für die Grabpflege der Grabstellen Hoffmann und Selig in Höhe von 2.235,22 € sowie zwei unveränderte Positionen aus der EÖB in Höhe von 9.004,59 € und Pachtzahlungen für 2014.

13. Zusammenfassung

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat gemäß § 130 Abs. 2 GO LSA (§ 141 Abs. 2 KVG LSA) den Jahresabschluss 2013 der Stadt Calbe (Saale) geprüft. Die aus der Änderung des Rechnungswesens resultierende Drei-Komponenten-Rechnung erforderte eine Anpassung der Prüfungsinhalte. Es musste beurteilt werden, ob der Jahresabschluss den rechtlichen Bestimmungen entspricht und dieser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Die Haushaltssatzung (Beschluss Nr. 469-13) und das Haushaltskonsolidierungskonzept (Beschluss Nr. 473-13) wurden am 29.10.2013 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Beide Beschlüsse wurden von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises **mit Bescheid vom 18.12.2013 beanstandet**. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme (105.000,- €) wurde versagt. Begründet wurde die Beanstandung damit, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nicht mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs im Einklang steht. Es wurde im Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag von 1.884.100,00 € ausgewiesen. Es lag damit ein Verstoß gegen § 90 Abs. 1 und 3 GO LSA (§ 98 Abs. 1 und 3 KVG LSA) sowie § 92 Abs. 3 GO LSA (§ 100 Abs. 3 KVG LSA) vor.

Damit verfügte die Stadt Calbe (Saale) für das Jahr 2013 und damit das 4. Jahr in Folge über keinen rechtskräftigen Haushaltsplan.

Es waren ganzjährig die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA (§ 104 KVG LSA) einzuhalten.

Mit Dienstanweisung vom 02.01.2013 erfolgte die Belehrung der Mitarbeiter der Stadt Calbe (Saale) hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 269.238,91 € aus.

Der verkürzte Jahresabschluss mit seinen Anlagen war, unter Einbeziehung der zulässigen Einschränkungen bei Inanspruchnahme der Erleichterungserlasse, vollständig.

Im Ergebnis der eingeschränkten und stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine wesentlichen rechtlichen Beanstandungen.

14. Bestätigungsvermerk

Abschließend wird eingeschätzt, dass der unter den Bedingungen zur Erleichterung lt. RdErl. MI erstellte Jahresabschluss der Stadt Calbe (Saale) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 aufgrund der bei der eingeschränkten Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes entspricht.

Die Prüfung wurde überwiegend auf der Basis risikoorientierter Prüfungsansätze vorgenommen. Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt, jedoch konnten die Positionen Forderungen und Sonderposten nur eingeschränkt bestätigt werden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird am 09.02.2024 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 folgender Bestätigungsvermerk gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA erteilt:

„Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat den Jahresabschluss 2013 der Stadt Calbe (Saale) – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) – unter Einbeziehung der Buchführung und für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 (stichprobenartig und verkürzt) geprüft.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises bestätigt, dass der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Calbe (Saale) vermittelt.“

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, wird auf die Ausführungen im Prüfbericht und die Prüfbemerkungen sowie Prüfanmerkungen hingewiesen.

Die Liquidität konnte nur durch die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.202.656,14 € sowie durch die gewährte Liquiditätshilfe in Höhe von 1.567.561,00 € aufrechterhalten werden.

Bernburg (Saale), 09.02.2024



Krummhaar
Fachdienstleiterin




Kadereit
Prüferin